

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
062/2023

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015
Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016
Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018
Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019
Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020
Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage Nr. 078/2021
Gemeinderat, 30.06.2022, Vorlage Nr. 076/2022

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

**hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2016, 7. Änderungssatzung vom 30. Juni 2022 (Anlage 3).

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich abgestimmt und sich auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten 2022/2023 geeinigt (Anlage 1).

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt

die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, sollte nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Weiterhin wird ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge angestrebt.

Die vorgeschlagene Anpassung (Anlage 2) setzt diese Erhöhung um, nimmt aber auch Anpassungen vor, um das Gebührengefüge besser abzubilden. Die Erhöhungen sollen eine weitere Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den festgesetzten Gebühren verhindern und eine faire und nachvollziehbare Gebührenstruktur schaffen. Insbesondere im Bereich der Ganztagesbetreuung sollte eine Angleichung erfolgen. Dennoch bleibt die Steigerung erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kosten zurück.

Es werden nach Umsetzung der Erhöhung im Bereich der Kindergartenkinder Ü3 und der Kinder U3 in Altersgemischten Gruppen in Halbtags-, Regel-, und Flexöffnungszeiten, sowie in den VÖ-Formen und somit für alle Sparten, für die es eine Empfehlung gibt, diese auch erreicht und umgesetzt. Bei den Krippengruppen wird die Empfehlung für die Halbtags- und Regelöffnung erreicht.

In allen Betreuungsarten (Krippe, altersgemischte Gruppen und Kindergarten) wird nun eine Halbtags-, Regel-, und Flexbetreuung angeboten, eine verlängerte Öffnungszeit mit 6 Stunden und 7 Stunden und eine Ganztagesbetreuung mit 8 Stunden und 10 Stunden. Dies ist eine weitere Flexibilisierung für ein umfassendes, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungskonzept für Kinder im gesamten Stadtgebiet. Ein vielfältiges und flexibles Angebot in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen soll u. a. auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Im Bereich der Kernzeitbetreuung gibt es keine Empfehlung. Hier wird eine pauschale Erhöhung um 8,5% vorgeschlagen. Das Essensgeld soll von 78 € auf 80 € erhöht werden.

Die Stadt Bad Rappenau hat ein Interesse daran, dass für das Kindergartenjahr 2023/2024 weiterhin einheitliche Elternbeiträge festgelegt werden. Daher wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten die Kindergartenkommission am 14.06.2023 einberufen. Die Verwaltung hat zudem mit Schreiben vom 05.06.2023 die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen über die vorgesehene Anpassung der Benutzungsgebühren unterrichtet, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es sich um einen Verwaltungsvorschlag handelt, über den der Gemeinderat am 22.06.2023 entscheiden wird.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung (Anlage 3) beschlossen werden. Die Satzung ist ein Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde entsprechend den Gegebenheiten in Bad Rappenau angepasst. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in Anlage 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 festzusetzen.